

VORANSTRICH

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

erstomould - Voranstrich

Weitere Handelsnamen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Einlassgrund für mit Schimmel befallene mineralische Oberflächen (Putz, Beton, etc.)

Verwendungen von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname:	ERST GmbH	Telefon:	+49 9426 763 30 33
Straße:	Aiterhofener Str. 4	E-mail:	info@erst.de
Ort:	94330 Salching		

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz, Tel.: +49 (0) 6131 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung gemäß GHS

Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse & -kategorie	Gefahrenhinweis
-	-	-	-

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Signalwort:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Es liegen keine Informationen vor.

2.3 Sonstige Gefahren: -

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Bezeichnung	Anteil
12004-14-7	Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-) EG-Nr. 234-448-5_ REACH-Nr. 01-2119589249-21	<30%

3.2 INCI: Aqua, Hexacalciumhexaoxotris, Kunststoffdispersion, Betaine Salicylate, Chitosan Salicylate, Glucolic Acid

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: -

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung:

Siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Abschnitt 8

Entsorgung:

Siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: -

Weitere Angaben zur Handhabung:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: -

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse 12. Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Empfehlungen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spritzenbegr	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A		2(II)	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
7778-18-9	Calciumsulfat		6 A		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
12004-14-7	Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-)			
	Arbeitnehmer , langfristig	inhalativ	systemisch	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer , akut	inhalativ	systemisch	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer , langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Verbraucher , langfristig	inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
	Verbraucher , akut	inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
	Verbraucher , langfristig	oral	systemisch	15,2 mg/kg KG/d
	Verbraucher , akut	oral	systemisch	114 mg/kg KG/d
7778-18-9	Calciumsulfat			
	Verbraucher , langfristig	oral	systemisch	1,52 mg/kg KG/d
	Verbraucher , akut	oral	systemisch	11,4 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer , langfristig	inhalativ	systemisch	21,17 mg/m ³
	Arbeitnehmer , akut	inhalativ	systemisch	5082 mg/m ³
	Verbraucher , langfristig	inhalativ	systemisch	5,29 mg/m ³
	Verbraucher , akut	inhalativ	systemisch	3811 mg/m ³

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
12004-14-7	Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-)	
	Süßwasser	0,0068 mg/l
	Meerwasser	0,00068 mg/l
	Mikroorganismen in Kläranlagen	61,3 mg/l
7778-18-9	Calciumsulfat	
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Die biologischen und toxikologischen Wirkungen von trockenem ANTI-SCHIMMEL-Löser werden maßgeblich durch den enthaltenen Gipsanteil bestimmt. Alle bisherigen Prüfungen, die eine Vergleichbarkeit erlauben, zeigen zu 100 % übereinstimmende Ergebnisse. Daher wird neben den allgemeinen Staubgrenzwerten auch der AGW für Calciumsulfat nach TRGS 900 mit angegeben. ANTI-SCHIMMEL-Löser kommt jedoch im Lieferzustand als wässrige Suspension – für den kein AGW vorliegt – in den Handel.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Staubschutzbrille.

Handschutz:

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: **Geeignete Schutzhandschuhe tragen.**

Geeignetes Material: **FKM (Fluorkautschuk).**

Dicke des Handschuhmaterials: **0,4 mm**

Durchbruchzeit: **>= 8 h Butylkautschuk.**

Dicke des Handschuhmaterials: **0,5 mm**

Durchbruchzeit: **>= 8 h CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).**

Dicke des Handschuhmaterials: **0,5 mm**

Durchbruchzeit: **>= 8 h NBR (Nitrilkautschuk).**

Dicke des Handschuhmaterials: **0,35 mm**

Durchbruchzeit: **>= 8 h**

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz: Schutzkleidung.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: **Grenzwertüberschreitung Stauberzeugung/-bildung**

Geeignetes Atemschutzgerät: **Partikelfiltergerät (DIN EN 143)**

Filtertyp: **P1-3**

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	flüssig (Emulsion)
Aussehen	trüb / weiss
Farbe Gardner	-
Geruch	charakteristisch, ohne Langzeitgeruch
pH-Wert	10-11
Flammpunkt	n.a.
Viskosität 25 °C	0,8mPas – 2,0mPas (Spindel18;100RPM;25°C)
Untere Explosionsgrenze	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Dampfdruck (20 °C)	n.a.
Dampfdruck (50 °C):	n.a.
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
Fettlöslichkeit	-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen, Toxikinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg		Dosis		Spezies	Quelle
12004-14-7	Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-)					
	oral		LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	dermal		LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	inhalativ (4 h) Aerosol		LC50	>3,26 mg/l	Ratte.	ECHA Dossier

Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-):

Reproduktionstoxizität: **Methode: OECD 422.**

Spezies: **Ratte.**

Expositionsdauer: **4 d.**

Ergebnis: **NOAEL 790 mg/Kg bw/day**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
12004-14-7	Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >83 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50 4,8 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 6,8 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
	Akute Bakterientoxizität	(>100 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	ECHA Dossier

12.2 Biologische Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Empfehlungen zur Entsorgung:

Empfehlungen zur Entsorgung:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV:

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160304 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160304 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 bis 14.5 Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code):

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. REACH 1907/2006 Appendix XVII: nicht relevant

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.
Katalognr. gem. StörfallVO:	

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3
Anteil:	nicht bestimmt
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Wassergefährdung:

NWG - nicht wassergefährdend gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

16. Weitere Informationen

Änderungen

Rev. 1.0; 21.05.2026 Neuerstellung.
Rev. 2,0; -, Änderungen in Kapitel: 2-16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Abfallverzeichnisverordnung CAS Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL	Derived No Effect Level
d	day(s)
EAKV	Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European INventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
ECHA	European Chemicals Agency
EWG	European Waste Catalogue
IARC	INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
h	hour
LOAEL	Lowest observed adverse effect level
LOAEC	Lowest observed adverse effect concentration
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
NOAEL	No observed adverse effect level
NOAEC	No observed adverse effect concentration
NLP	No-Longer Polymers
N/A	not applicable
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PNEC	predicted no effect concentration
PBT	Persistent bioaccumulative toxic
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
SVHC	substance of very high concern
TRGS	Technische Regeln fuer Gefahrstoffe
UN	United Nations
VOC	Volatile Organic Compounds
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefahrdender Stoffe
WGK	Wassergefahrdungsklasse

Weitere Angaben:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

KONTAKT



ERST GmbH
Aiterhofener Str. 4
94330 Salching, Deutschland
+49 9426 76 33 033
info@erst.de
www.erst.de

